

Stellungnahme zum interfraktionellen Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
FDP-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2020/1137**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Stpla**

Städtebauliches Entwicklungskonzept Ettlinger Tor (SEKET): Ergebnisse und Rahmenbedingungen für weitere Entwicklung

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.02.2021	7	X	

Kurzfassung

Siehe Seite 2

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	25 000		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Korridor-thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> abgestimmt mit KFG

Zu Ziffer 1 und Ziffer 2

Die Ergebnisse des „Städtebaulichen Entwicklungskonzept Ettlinger Tor“ (SEKET) sollen Grundlage für die abgestimmte städtebauliche Entwicklung an diesem äußerst bedeutenden Ort im Zentrum von Karlsruhe sein. Noch in 2021 beabsichtigen die jeweiligen Eigentümer der einzelnen Elemente (Areal um das Landratsamt, Kriegsstraße 100 sowie Hermann-Levi-Platz) ihre Planungen weiter zu konkretisieren.

Um die beschriebene städtebauliche Qualität des Ensembles sicherzustellen, ist es zum einen erforderlich, dass der Gemeinderat sich durch ein positives Votum zu den grundlegenden Ergebnissen bekennt. Eine reine Kenntnisnahme ist aus Sicht der Verwaltung hier nicht ausreichend, um in einen entsprechenden, zielführenden Dialog mit den jeweiligen Eigentümern zu treten. Zum anderen ist auch eine Konkretisierung der Grundgedanken zur Frage der räumlichen Fassung des Ettlinger Tors aktuell erforderlich. Würde diese Fragestellung in die Zukunft verschoben, wären die Möglichkeiten, durch eine raschere Entwicklung der angrenzenden Flächen ggfs. erheblich eingeschränkt und die Chance einer größtmöglichen, harmonischen Konzeption des gesamten Areals nicht mehr gegeben. Diese Gelegenheit zur fachlichen Weiterentwicklung der räumlichen Fassung des Platzes auf Grundlage der konzeptionellen Überlegungen der Büros Max Dudler und MVRDV mit der Öffentlichkeit sollte deshalb in 2021 erfolgen. Hierbei sind zwei Aspekte fort zu entwickeln:

- 1) Der Grundgedanke einer baulichen, räumlichen Fassung des Ettlinger Tors ist ergebnisoffen auszugestalten und zu definieren. D.h. eine Festlegung der gewünschten städtebaulichen und architektonischen Ausformung soll erarbeitet werden. (Eine Präjudizierung auf eine bestimmte Form oder Lage - Torhäuser, floating garden oder anderes mehr - ist aus dem Werkstattverfahren nicht gegeben.)
- 2) Die technische Machbarkeit unter Berücksichtigung vorliegender Rahmenbedingungen wie beispielhaft Leitungen ist zu prüfen.

Über den Umsetzungszeitpunkt kann sodann noch entschieden werden.

Zu Ziffer 3

Auf Grundlage der Ausführungen zu Ziffer 1 und 2 soll die Beschlussfassung bezüglich der erforderlichen Mittel von ca. 25.000 Euro bei der ursprünglichen Beschlussvorlage der Verwaltung verbleiben.